

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Riesaer Str. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Meichen.

Postkonto: Dresden 1880
Cirkulare Riesa Nr. 52.

Nr. 164.

Freitag, 17. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 6 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reflektierte 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligte Rabatte erstreckt sich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verfertiger von Schriftzeugnissen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Aufwertungsgezet vom Reichspräsidenten vollzogen.

Dr. WERTH. Der Reichspräsident hat gestern den gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers, des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers der Finanzen über die vom Reichstag zur Regelung der Aufwertung beschlossenen Gesetze und die Frage einer etwaigen Auslegung der Verfassung entgegengenommen. Der Reichskanzler und die Reichsminister legten die Vorteile dar, die die neuen Gesetze gegenüber der dritten Steuernotverordnung zugunsten der Gläubiger enthalten. Sie wiesen ferner darauf hin, dass nach einstimmiger Auffassung des Reichskabinetts eine Auslegung der Verfassung der vom Reichstag beschlossenen Gesetze, eine für Volkswirtschaft und Staatsfinanzen verhängnisvolle Lage schaffen, den inneren Frieden der Bevölkerung gefährden und so den Gesamtinteressen des Volkes zuwiderlaufen würde. Der Reichspräsident, der sich gemeinsam mit der Reichsregierung dauernd bemüht hat, eine den Interessen der Gläubiger, namentlich der Rentenrentner und Kriegssopfer, möglichst Rechnung tragende Gestaltung der Aufwertung herbeizuführen, konnte sich der Berechtigung der ihm vorgetragenen Gründe nicht verschließen.

Der Reichspräsident hat sich deshalb dahin entschieden, von dem ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Rechte, die Verfassung der Gesetze anzusehen, keinen Gebrauch zu machen und hat demgemäß die beiden Gesetze vollzogen und ihre Verkündung veranlaßt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. 7. 1925.

Präsident Voegelé eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Zunächst werden die zurückgestellten Abstimmungen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur

Errichtung der Deutschen Rentenbau-Kreditanstalt

vorgeschlagen. Die sozialdemokratischen Anträge, auch den Landarbeitern eine Vertretung in der Anstaltsversammlung zu gewähren, werden abgelehnt. Die Vorlage wird darauf ohne Aussprache auch in dritter Lesung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Ablösung öffentlicher Anleihen.

Eine allgemeine Aussprache findet nicht mehr statt. Es folgt die Einzelberatung. Kommunistische und Sozialistische Rentenansätze werden abgelehnt.

Die Vorlage wird in der Ausschussfassung angenommen. Vor der Schlussabstimmung geben die Abgeordneten Reil (Soz.), Freiherr v. Nitzsch (Dem.), Dr. Rorich (Komm.) und Seifert (Völk.) kurze Erklärungen ab, wonach sie gegen das Gesetz stimmen werden.

Die Schlussabstimmung ist namentlich und wird bis sechs Uhr ausgesetzt.

Ausbau der Angestelltenversicherung.

Der Ausschuss hat sich der Regierungsvorlage im wesentlichen angeschlossen, die eine Erhöhung der Grundrente und gleichzeitig auch eine Erhöhung der Beiträge bringt. Für Versicherer, deren monatliches Entgelt fünfzig Mark nicht übersteigt sowie für Beiträger, die der Arbeitgeber die vollen Beiträge entrichtet. Entsprechend der Neuregelung der Angestelltenversicherung hat der Ausschuss auch die Invalidenversicherung neu geregelt.

Abg. Kaufhäuser (Soz.) erklärt, die Ausschussberatung sei zu einem offenen Kampf ausgeartet, als die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zur Besprechung kamen. Der Ausschuss habe eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, ohne im Besitz der Abrechnung für 1924 zu sein. Die Reichsversicherung habe für 1924 und 1925 bereits eine Reserve von zweihundert Millionen herausgewirtschaftet. (Hört! hört! links.) Der Redner fordert Einführung des obligatorischen Heilverfahrens in der Angestelltenversicherung und wendet sich gegen die Ausföhrung des Mitverwaltungsrechts der Angestellten. Das Ergebnis der Ausschussberatungen sei äußerst dürftig. Seine Partei werde aber trotzdem der Vorlage zustimmen.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) bezeichnet die Erhöhung der Beiträge für notwendig, um den Ausbau der Angestelltenversicherung vorzunehmen. Eine Erhöhung der Versicherungsgrenze müsse baldmöglichst erfolgen. Die Angestellten wollten sich durchaus nicht in Standesdünkel von den Arbeitern absondern.

Abg. Thiel (D.D.P.) spricht im Auftrage aller Regierungsparteien und weist zunächst den Vorwurf zurück, daß die Volkspartei Arbeitgeberpolitik treibe. Ohne Erhöhung der Beiträge seien die alljährlichen steigenden Leistungen nicht möglich. Die nächsten denkende Angestelltenchaft werde das verstehen und billigen. Das in der Angestelltenversicherung angelegte Kapital werde sich in der Volksgesundheit gut verhalten. Der Charakter der Angestelltenversicherung sei durchaus deutsch und kennzeichne sich in der Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Angestellten.

Abg. Zöhr (Völk.) tritt für die Vorlage ein, wünscht aber gleichfalls Herabsetzung der Versicherungspflichtgrenze und Einführung des obligatorischen Heilverfahrens.

Abg. Torgler (Komm.) fordert die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 9000 Mark.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Der kommunistische Antrag wird abgelehnt. Die Ausschussbeschlüsse werden im wesentlichen bestätigt. Einige namentliche Abstimmungen werden zurückgestellt.

Bei der

Invalidenversicherung

tritt Abg. Karsten (Soz.) für eine Erhöhung der Invalidenrenten ein.

Abg. Lumbach (Dnat.) stellt fest, daß in dieser Frage die Meinung seiner Fraktion geteilt sei.

Abg. Moldenhauer (D.D.P.) mündet sich gegen die Erhöhung der Invalidenrente, die etwa 100 Millionen erfordern werde. Im ganzen werde die Wirtschaft durch die Sozialversicherung mit 400 Millionen mehr belastet.

Abg. Oeffel (Ztr.) erklärt, daß der Ausschuss die brennende Frage der Invalidenversicherung noch vor den Ferien habe lösen wollen. Er habe den sehr weitgehenden sozialdemokratischen Antrag auf ein auch für die Wirtschaft erträgliches Maß reduziert und dann aber der Rentenerhöhung in seiner überzogenen Mehrheit zugestimmt, weil da ein dringender Notstand zu lindern war. Deshalb bittet der Redner, diesen Abschnitt der Novelle auch hier anzunehmen.

Abg. Franck (Komm.) macht die Sozialdemokraten dafür verantwortlich, daß für die Renten nicht mehr erreicht worden sei.

Die Abg. Hegler (Dem.) und Beler-Preußen (D.D.P.) erklären sich für die Ausschussbeschlüsse, da mehr nicht zu erreichen war.

Auch die Bestimmungen über die Invalidenversicherung werden dann entsprechend den Ausschussanträgen angenommen.

Es folgen einige zurückgestellte Abstimmungen zur Angestelltenversicherung.

Der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze bis 8400 Mark wird in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 192 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag über die obligatorische Einführung des Heilverfahrens verfällt mit 240 gegen 179 Stimmen der Ablehnung.

Die ganze Vorlage wird darauf auch in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung gegen die Kommunisten angenommen.

Es folgt die Schlussabstimmung über das Anleiheabblösungsgezet.

Abg. Penning (Völk.) stellt fest, daß das Anleiheabblösungsgezet in enger Verbindung mit dem Aufwertungsgezet stehe. Werde dessen Verkündung angezweifelt, so gelte das Gleiche auch für das Abblösungsgezet.

Der Präsident stellt fest, daß dies auch die Meinung des Reichstages ist.

Die namentliche Schlussabstimmung zur dritten Lesung des Anleiheabblösungsgezet ergibt dessen Annahme mit 227 gegen 196 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Es folgt dann die zweite Lesung der Vorlage zur

Änderung der Personalabbauperordnung.

Finanzminister v. Schlieffen weist darauf hin, daß es stets das Bestreben der Regierung gewesen sei, die notwendigen Eingriffe in die wohlverordneten Rechte der Beamten zu beschränken oder zu mildern, sobald die finanziellen Verhältnisse es irgend zuließen. Die Vorteile, die die neue Regelung bringt, bestehen in der gänzlichen Aufhebung der Abbaubestimmungen, in der Beseitigung der Besondereinstufungsbeschlüsse und in der Einschränkung der Einstellungsperiode. Die Ausschussberatungen haben weitere Verbesserungen gebracht, die der Finanzminister im Interesse der Beamtenschaft begrüßt. Allerdings haben die gesamten Wünsche der Beamtenschaft nicht erfüllt werden können. Wenn der vorige Finanzminister die Auffassung vertreten hat, daß der gesamte Personalabbau mit allen seinen für die Beamten so unangenehmen Nebenwirkungen so bald als irgend möglich beendet sein müsse, so kann heute festgestellt werden, daß diese Auffassung der Reichsregierung erfreulicherweise nunmehr durch den vorliegenden Gesetzentwurf ihre Verwirklichung finden wird. (Beifall.)

Abg. Schmidt-Zettin (Dnat.) gibt eine Erklärung der Regierungsparteien ab, in der die Notwendigkeit betont wird, die Kriegszulage, die Tropenzulage und ähnliche Zulagen nachzurufen.

Abg. Weinkopf (Soz.) protestiert gegen die Vorlage, die ein wahrer Heringsalat sei. Das Ganze sei ein Verschleierungsmittel der Regierungsparteien. Es gehöre schon allerlei Phantasie dazu, von einer Aufhebung des Personalabbaues zu sprechen.

Ein Verlesungsantrag des Abg. Rönneburg (Dem.) wird angenommen.

Das Haus verlegt sich. Freitag 1 Uhr; Bericht des Untersuchungsausschusses über die Kriegsschuld, Personalabbau (Weiterberatung), Militärreformgesetz.

Schluss nach 8 Uhr.

Der Reichsrat

trat sofort nach der endgültigen Annahme des Anleiheabblösungsgezetes durch den Reichstag zu einer Sitzung zusammen und stimmte dem Anleiheabblösungsgezet in der vom Reichstag verabschiedeten Form zu.

Ferner stimmte der Reichsrat dem gestern vom Reichstag verabschiedeten Gezet zur Errichtung einer Rentenbankkreditanstalt zu.

Ein Kompromiß in der Frage des Finanzausgleiches.

Berlin. Ein vielumstrittener Punkt in den Ausschussverhandlungen über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden waren die Fragen, daß erstens die Länder und Gemeinden an dem Steueraufkommen des Reiches einen höheren Anteil für sich haben wollten und daß zweitens sich die Gemeinden dagegen wehrten, dem Reich das Recht zuzugestehen, statische Unterlagen über ihren Ausgabenbedarf zu verlangen. In diesen Fragen ist es nun, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, zu einer Verständigung zwischen der Regierung einerseits und den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum andererseits gekommen, einer Verständigung, der sich auch aller Voraussicht nach die bayerische Volkspartei anschließen dürfte. Die Reichsfinanzverwaltung wird sich danach begnügen, die geforderten statistischen Unterlagen nicht von den Gemeinden selbst, sondern von den in Betracht kommenden Ländern entgegenzunehmen, außerdem sollen die Länder und Gemeinden neben den bisherigen prozentualen Anteilen an dem Steueraufkommen des Reiches noch einen festen Zuschuß erhalten.

Auch in der Frage des Zolltarifes soll es wie wir weiter aus parlamentarischen Kreisen hören, zu einer Einigung gekommen sein und zwar dahingehend, daß für die Getreidepositionen autonome Verhandlungszölle eingeführt werden, die im allgemeinen nicht über die Höhe der Freieinzelzölle hinausgehen sollen. Da jedoch eine Zustimmung des Zentrums zu dieser Einigungsformel noch nicht vorliegt, dürfte in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Die Besprechung zwischen Dr. Luther und dem bayerischen Ministerpräsidenten.

Berlin. Der vor Beginn der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin eingetroffene bayerische Ministerpräsident hat dem Reichskanzler Dr. Luther und dem Reichsfinanzminister v. Schlieffen persönlich den Protest überreicht, den der bayerische Landtag gegen die Regelung des Finanzausgleiches erlassen hat. Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß die Besprechungen zwischen den Vertretern der Reichsregierung und dem bayerischen Ministerpräsidenten noch keine Ergebnisse erzielen konnten, und daß der Gegenstand in den Finanzfragen zwischen Bayern und dem Reich vorläufig noch fortbestehen wird. Trotzdem sind die Ausschüsse einer Verständigung noch nicht erschöpft, da sowohl bei der Reichsregierung als auch bei der bayerischen Regierung Neigung besteht, die Erörterungen fortzusetzen.

Die Parteiführer beim Reichskanzler.

Berlin. Wie wir hören, haben die Besprechungen des Reichskanzlers Dr. Luther mit den Führern der Reichsparteien über die Befregung der deutschen Antwortnote einen ziemlich lebhaften Verlauf genommen. Während die Regierungsparteien sich ihre Stellungnahme noch vorbehalten und an den Reichskanzler eine Reihe von Fragen richteten, wurde Dr. Luther von den Vertretern der Sozialdemokratie förmlich interpelliert. Die sozialdemokratischen Vertreter verlangten die sofortige Bekanntgabe des Termins der außerpolitischen Aussprache im Reichstagsplenum und wandten sich sehr scharf dagegen, daß die Regierung noch nicht Beantwortung angenommen habe, die sozialdemokratische Interpellation über die Vorgehensweise des Ministerrates zwischen Dr. Stresemann und den Deutschnationalen zu beantworten. Der Kanzler teilte den sozialdemokratischen Parteiführern mit, daß die Reichsregierung am kommenden Dienstag oder Mittwoch bereits Erklärungen vor dem Reichstag abgeben werde. Allerdings müsse sich das Reichskabinet vorbehalten, den Termin der außerpolitischen Aussprache zu bestimmen.

Eine deutsche Antwort auf die alliierte Luftfahrtnote.

Berlin. Wie wir hören, besteht bei der Reichsregierung die Absicht, die Note der Alliiertenkonferenz über die neuen Bestimmungen für die deutsche Luftfahrt alsbald zu beantworten. Der Luftfahrtminister, der am Donnerstag in Berlin konferierte, hält an seiner Auffassung fest, daß die Reichsregierung unter allen Umständen die Bestimmungen der Luftfahrtnote als unannehmbar und unerträglich ablehnen müsse.